

PLANZEICHEN nach der Planz90

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
 - Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- 2. Mess der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 21 BauNVO)
 - Wohngebiet
 - maximale Traufhöhe
 - maximale Firsthöhe
 - Grundflächenzahl GRZ (gem. §§ 16, 19 BauNVO)
 - GR 150 m² Grundfläche (gem. §§ 16, 19 BauNVO)
- 3. Bauweise, Bauform, Bauart (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig

WA	TH=4,75m FH=9,75m	GR 150m ²	SD/WD 35-48°
2WE			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM	GR 150m ²	SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m	GR 150m ²	SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=6,75m FH=12,50m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

MI	TH=4,75m FH=9,75m		SD/WD 35-48°
MI			

MI	TH=19,0m o.H. IM FH=19,0m o.H. IM		SD/WD 35-48°
MI	TH=15,7m o.H. IM FH=16,2m o.H. IM		

Zusatz Darstellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.M. § 9 Abs. 1 BauGB)

- Sollschach
- Wärmesch
- zusätzliche Dachstuhl

- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Gründflächen
- Kennzeichnung für öffentliche Grünflächen

- Planungen, Nutzungsregeln, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen eines Baumes (geringfügige Standortverschiebung möglich)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Lagerzentrum)

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- 15. Sonstige Planzeichen
- nicht ellipsenverdrängte Altbaugrenzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebietem oder Abgrenzung des Males der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 9 Abs. 4, § 10 Abs. 5 BauNVO)
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
- vorgeschriebene Grundstücksgrenze
- Mähdarben in Meter

- 16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes
- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksgrenze
- Mauer

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht. Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Ausfertigungsvermerke

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Entwurf der Bauvorschriften überein. Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Monsheim hat am 15. Jan. 2003 gemäß § 13 BauGB den Bebauungsplan 450c (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. Jan. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 14. Feb. 2003 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 18. Feb. 2003 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen am 18. Feb. 2003 mitgeteilt.

Nach Änderung des Plannetzes und Erweiterung des Geltungsbereichs wurde die Bürgerbeteiligungverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Feb. 2003 bis einschließlich 26. Feb. 2003 wiederholt.

1. Ausfertigung

Die textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind in einem gesonderten Textblatt wiedergegeben. Sie sind neben den zeichnerischen Festsetzungen ebenfalls Bestandteil der Satzung. Als Beilage zum Bebauungsplan enthält der Textblatt die Begründung und zusätzlich den Landesprüfungsstellen Planungsbeitrag.

- Als gesetzliche Grundlagen wurden verwendet:
 - Baugesetzbuch - BauGB
 - Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) zuletzt berichtigt durch die Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16. Januar 1998 (BGBl. I, S. 137).
 - Bundesdenkmalschutzgesetz - BnatschG
 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I, S. 2994).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO)
 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (BGBl. I, S. 466).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeichnenverordnung PlanZV)
 - in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58).
 - Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. Nr. 22, S. 365).
 - Landespflegegesetz für Rheinland-Pfalz (LpfG)
 - in der Fassung vom 05. Februar 1979 (GVBl. S. 36, BS 791-1), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Euro-Anpassungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 06. Februar 2001 (GVBl. Nr. 3, S. 29).
 - Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG)
 - in der Fassung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. S.11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 1995 (GVBl., S. 69).
 - Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturgüter (DschPfG)
 - in der Fassung vom 23.03.1978, zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Anpassung und Ergänzung von Zuständigkeitsbestimmungen vom 06.07.1998.

PLANÜBERSICHT OHNE MASSTAB



(6) entspricht der TK 25.000 Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz

PLANUNGSBEREICH
UMWELT, STADTBAU UND ARCHITEKTUR

HERTELSBRUNNEN 20
67657 KAISERSLAUTERN
TEL. (0631) 3423-0 FAX (0631) 3423-200
E-Mail: kontakt@msw-partner.de

PROJEKT/NEBENNAMEN/OBJEKT
BEBAUUNGSPLAN "BAHNHOFSUMFELD OST"

BEBAUUNGSPLAN

Auftraggeber
ORTSGEMEINDE MONSHEIM

Geschichte/Datum	Gedruckt/Datum	Blatt-Nr.	Blattgröße
FETT 12/99	GSM 12/99	1:500	1,26x0,58
Index	Änderungen	Geändert/Geprüft	
a	Höhenlinien, Straßenfläche, Nutzungsschablone	Vetter/GSM 1	